

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt, durch die Post vierteljährlich M. 1.00 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fälschspaltene Beitzzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, innerhalb 3 Wochen die abgestorbenen Bäume und Äste sowie die Aststumpfen zu entfernen, Sägenwunden und sonstige Verletzungen des Baumes glattzuschneiden und die Astlöcher zu reinigen und auszufüllen.

Besonderes Augenmerk ist auch auf die vorhandenen Raupennester zu richten. In diesem Jahre tritt besonders stark die Goldasterraupe auf. Zur Verhütung einer Obstmißernte in diesem Jahre ist die Bekämpfung dieses Schädlings unbedingt notwendig.

Da das Obst bei dem Fettmangel in der schweren Kriegszeit als Brotaufstrich ein allgemeines Volksnahrungsmittel bildet, läßt sich kaum ausdenken, welches Unheil der Verlust der diesjährigen Obsternte hervorrufen müßte. Ihre Sicherung ist daher unbedingt geboten und die Pflicht eines jeden Obstbaumbesitzers.

Ende Februar d. Js. werden die Baumanlagen durch Polizeibeamte nachgesehen; gegen Säumige wird mit Strafe vorgegangen werden.

Schwanheim a. M., den 23. Januar 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. Jan. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Fast an der ganzen flandrischen Front war am Nachmittag der Feuerkampf gesteigert. Auch südlich von der Scarpe lebte die Gefechtsstätigkeit wieder auf.

Bei St. Quentin wurden bei erfolgreicher Durchföhrung zahlreicher Erkundungen Gefangene eingebracht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich von Souain und nordöstlich von Avoourt folgten nach starker Feuerwirkung französische Vorstöße. In heftigen Kämpfen wurde der Feind zurückgeschlagen. Eigene Infanterieabteilungen drangen östlich von Malancourt in die feindlichen Gräben und kehrten mit einer Anzahl Gefangener zurück. Zwischen Beaumont und Ornes nahm die Artillerietätigkeit am Abend zu.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Magedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Stettinische Front.

Zu beiden Seiten der Brenta Artilleriekampf. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wendbericht.

Berlin, 23. Januar, abends. (W. B. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 23. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Beiderseits der Brenta war die Artillerietätigkeit lebhafter als in den letzten Tagen.

Der Chef des Generalstabes.

Eine Schlacht gegen die Ukrainer.

Petersburg, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Die von Charkow nach Woltawa abgesandten Abteilungen der Sowjets lieferten eine Schlacht gegen Truppen der Rada von Kiew. Die Truppen der Rada wurden vollkommen geschlagen. Die Stadt ist in den Händen der Abteilungen der Sowjets.

In der vereinigten Sitzung der Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte wurden die Vertreter des ausführenden Zentralausschusses von Charkow mit Begeisterung begrüßt. In Woltawa herrscht allgemeine Freude.

Hindenburg und Ludendorff in Berlin.

Berlin, 23. Jan. (W. B. Amtlich.) Zu militärischem Vortrag beim Kaiser sind Generalfeldmarschall

von Hindenburg und General der Infanterie Ludendorff heute früh in Berlin eingetroffen.

Berlin, 23. Jan. (W. B. Amtlich.) Generalfeldmarschall von Hindenburg und erster Generalquartiermeister General Ludendorff sind am 23. Januar abends in das Große Hauptquartier zurückgekehrt.

Vorträge beim Kaiser.

Berlin, 23. Jan. (W. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser empfing gestern den Reichskanzler zum Vortrag und Professor Dr. Sauerbruch in Audienz. Später hörte seine Majestät den Generalstabsvortrag. Ferner nahm Seine Majestät die Meldung des zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Cassel ernannten Wirklichen Geheimen Oberjustizrates Frißsch entgegen.

Der Reichstagsausschuß gegen Zeitungsverbote.

Berlin, 23. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der Hauptausschuß des Reichstages hat heute nach einer kurzen Erörterung eine von allen Parteien unterstützte Entschließung angenommen, die den Herrn Reichskanzler ersucht, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Erscheinungsverbot des „Berliner Tageblattes“ als bald wieder aufgehoben wird. Sodann verwies der Hauptausschuß das gestern vom Unterausschuß angenommene Gesetz zur Abänderung des Kriegszustandsgesetzes von 1916 an den Unterausschuß zurück und dazu den Antrag Gothein, wonach gegenüber den Anordnungen der Militärbehörden in bezug auf die Handhabung der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechtes der Reichskanzler die Aufsichtsstelle und die Beschwerdestelle sein soll.

Die Brotmarke in Frankreich.

Paris, 22. Jan. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Verpflegungsminister Boret empfing die Bürgermeister von Paris und Umgebung zur Reglementierung des Brotverbrauches und setzte sich für die Notwendigkeit ein, den vorhandenen Schiffsraum für die Beförderung der amerikanischen Lieferungen zu verwerten und genügende Samenmengen für die Frühjahrsausfaat bereit zu stellen. Jede Person, Frauen und Kinder einbegriffen, wird das Recht haben, in Paris und dessen Umgebung vom 29. Januar ab eine Ration von 300 Gramm bei jedem Bäcker zu entnehmen gegen Abgabe von Brotkartenabschnitten. Die Organisation wird nach und nach auf die großen Städte ausgedehnt werden.

Eine Unterredung mit dem „Emden“-Kommandanten.

Haag, 23. Jan. Der jetzt internierte frühere „Emden“-Kommandant Fregattenkapitän v. Müller, sagte in einer Unterredung: Es sei für ihn seinerzeit eine große Freude gewesen, daß sein Geschwaderchef Graf Spee seiner Bitte um Entsendung mit seinem Schiff zum Kreuzerrieg in den Indischen Ozean bei einer Sitzung in einer stillen Bucht der Südsee entsprochen habe. Ueber die Unternehmungen der „Emden“ etwas zu berichten, lehnte er ab, mit der Begründung, er sei dabei, einen ausführlichen dienstlichen Bericht über seine ganze Fahrt anzufertigen. Eines aber wolle er bei dieser Gelegenheit feststellen: Das Gefecht mit dem englischen Kreuzer „Sidon“ habe nicht solange gedauert, als offenbar vielfach angenommen werde. Dafür sei die artilleristische Ueberlegenheit des außerdem durch Seitenpanzer geschützten Engländers doch zu groß gewesen, außerdem habe sich das Fehlen der Landungsabteilung von insgesamt 45 Mann mit Offizieren besonders bei dem Munitionstransport außerordentlich nachteilig bemerkbar gemacht. Es sei ein schwerer Entschluß für ihn gewesen, sein zum Bruch geschossenes Schiff aufzugeben, aber es sei ihm nichts anderes übrig geblieben, nachdem sämtliche Geschütze ihm als unbrauchbar gemeldet und auch die Verwendung der Torpedowaffe unmöglich gemacht worden war. Ueber seine Behandlung als Gefangener durch die Engländer hatte Kapitän v. Müller in mancher Hinsicht zu klagen. Insbesondere sei die Art seines plötzlichen Abtransportes von der Insel Malta, wohin er zunächst über Colombo gebracht war, mindestens merkwürdig gewesen. Geradezu unerhört benahm man sich gegen den „Emden“-Kommandanten, dessen ritterliches Verhalten die Engländer selbst so gerühmt hatten, auf dem Linienschiff „London“, das ihn nach England brachte. Kapitän v. Müller ist überhaupt der Ansicht, daß allgemein die Behandlung unserer

Gefangenen durch die Engländer durchaus nicht so ritterlich ist, wie offenbar vielfach in Deutschland angenommen würde. Einen peinlichen Eindruck machte auch das Bemühen der Engländer, aus der Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen ein Geschäft zu machen. Hieran seien in erster Linie die in den Lagern kommandierten englischen Unteroffiziere beteiligt, die die Gefangenen beim Kantinenbetrieb usw. überoorteilten. Einen Fluchtversuch habe er trotz Kenntnis seiner bevorstehenden Ueberführung und Internierung unternommen, weil es sein brennender Wunsch gewesen sei, in sein Vaterland zurückzukehren und ihm von neuem mit der Waffe zu dienen. Die Aussicht für ein Gelingen der Flucht sei ihm und seinen Kameraden durchaus nicht als gering erschienen, seine Absicht sei gewesen, im Segelboot die englische Küste zu verlassen. Wesentlich erschwert sei der Fluchtversuch durch die verspätete Fertigstellung des 30 Meter langen Tunnels aus dem Lager heraus, der statt anfangs August erst Ende September fertig geworden sei. Kapitän v. Müller war in bester Stimmung über die glänzende militärische Stellung der Zentralmächte.

Lokale Nachrichten.

Der neue Frankfurter Straßenbahn- und Waldbahn-tarif. In der am vergangenen Dienstag stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Antrag des Magistrats, den erhöhten Straßenbahn- und Waldbahntarif (der ursprünglich erst am 1. Juli d. Js. in Kraft treten sollte) sofort in Kraft treten zu lassen, nach längerer Aussprache angenommen.

Die Mainwehren sind am gestrigen Tage wieder aufgerichtet worden.

Verzlicher Verein (Geheimrat Dr. Kraß). Die am vergangenen Sonntag stattgefundene Jahresversammlung genannten Vereins war sehr mäßig besucht. Die üblichen zur Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände wurden von der Versammlung genehmigt. Bei der Vorstandswahl wurde anstelle des derzeitigen Vorsitzenden Herrn Anton Rohaut, der eine Wiederwahl unter allen Umständen ablehnte, Herr Anton Karl Wachenböcker zum Vorsitzenden gewählt. Weiter wurden neu in den Vorstand berufen: Johann Ph. Berg und Josef Hartmann Buchdrucker. Von dem neuen Vertragsverhältnis zwischen Vereinsarzt und Verein wurde Kenntnis genommen.

Die nassauische Kreiseinteilung. Nach dem Kriege ist eine Neuordnung in der Kreiseinteilung Nassaus in Aussicht genommen. Neben der Bildung des neuen Kreises Hochheim ist auch eine beträchtliche Vergrößerung des Untertaunuskreises beabsichtigt. Bisher war Langenschwalbach Kreisstadt vom Untertaunus, infolge seiner Lage im äußersten Zipfel des Kreises aber höchst unglücklich als Kreisstadt gelegen. Jetzt hat nun, wie der „Frankf. Gen.-Anz.“ schreibt, eine Bewegung eingekehrt, die die alte Amtsstadt Idstein wieder als Kreisstadt haben möchten, sogar für die Bildung eines Kreises Idstein eintritt.

Die Reform des Gemeinde-Wahlrechts in Preußen. Der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums Dr. Friedberg und der Minister des Innern Dr. Drews haben bereits im Wahlrechtsausschuß erklärt, daß nach der Erledigung der Wahlrechtsvorlage auch an eine Reform des Gemeindevahlrechts herangegangen werden wird. Nach der „Gef. Corr.“ soll diese Reform in erster Linie das geheime Wahlrecht auch für Stadt- und Landgemeinden bringen. Ferner sei ein abgestuftes Wahlrecht vorgesehen, das gewisse Rücksichten auf den Besitz nimmt. Auch die Seßhaftigkeit werde besondere Berücksichtigung finden. Das Hausbesitzerprivileg solle nicht beseitigt, aber stark beschränkt werden. Schließlich dürfte die Selbstverwaltung auf einzelnen Gebieten eine Erweiterung erfahren.

Nähgarn. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle, über Verteilung von Baumwollfäden und Leinwandgarnen. In Zukunft wird die Stelle vierteljährlich die Menge Nähgarn bestimmen, die den Kommunalverbänden zusteht. Die Verbände teilen die Ware dem Kleinhandel zu, der sie von Bezirksstellen des Großhandels empfängt und gegen Ausweis abgibt. Die Regelung der Abgabe bleibt den Gemeinden überlassen. Die Bezirksstellen dürfen dem von ihnen der Fabrikanten-Vereinigung gezahlten Preis 12 Prozent zurechnen, die Kleinhändler, dem von ihnen

der Bezirksstelle gezahlten Preis 20 Prozent. Alle Händler sind verpflichtet, Nähgarn jeder Art, solange sie solches selbst noch besitzen, gegen Bezugsschein abzugeben.

Kirchliche Kriegshilfe. Die Bischöfe Preußens haben für den kommenden Sonntag, das Geburtsfest des Kaisers, eine allgemeine Kirchenkollekte für die Zwecke der „Kirchlichen Kriegshilfe“ angeordnet. Letztere kann in diesem Monat auf eine 3-jährige Wirksamkeit zurückblicken. Weder konfessionell, noch national hat sie ihr Arbeitsfeld begrenzt. Bis zum 1. Oktober 1917 konnten bereits über 52 000 deutsche Vermittler und über 25 000 feindliche ausfindig gemacht werden. Für die Geldunterstützung armer deutscher Gefangener wurden über 510 000 Mark verausgabt, an arme feindliche Gefangene gelangte die von den französischen Katholiken zur Verfügung gestellte Summe von etwa 280 000 Mark zur Auszahlung. Um unseren deutschen Gefangenen in ihrer traurigen Verlassenheit geistige Anregung zu bieten, wurden bis zum Oktober etwa 500 000 Bücher verschickt. Täglich gehen bis jetzt 1200 Bücher-Pakete hinaus. Dem Verlangen der kriegsgefangenen deutschen Katholiken nach religiösem Trost und Beistand zu entsprechen, hat die Kirchliche Kriegshilfe als ihre besondere Pflicht angesehen. So hat sie unter anderem verschiedene neutrale und seelen-eifrige Geistliche entsandt, damit sie in den feindlichen, sogar in den russischen Gefangenenlagern den regelmäßigen Gottesdienst einrichteten und förderten. Die katholische Seelsorge bei den Internierten in der Schweiz hat sie vollkommen organisiert. — Die lange Dauer des Krieges und die stets noch zunehmende Not der Gefangenen haben die bisher durch den Opfergeist der deutschen Katholiken aufgebracht großen Geldmittel nahezu erschöpft. Die Kirchliche Kriegshilfe darf aber ihre Arbeit nicht einstellen vor Friedensschluß und vor der Rückkehr der Gefangenen in die Heimat. Neue ausreichende Geldmittel müssen ihr zugeführt werden.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidentüllen. Am 20. Januar 1918 ist eine diesbezügliche Nachtragsbekanntmachung erlassen worden.

Zur Warnung für diejenigen, die mit ihrem Kartoffelvorrat nicht hauszuhalten verstehen, sei folgender Straffall aus Krefeld mitgeteilt: Eine Krefelderin hatte den ihr zugewiesenen Kartoffelvorrat, der bis März reichen sollte, bis auf 30 Pfund verbraucht. Gegen die Frau wurde deshalb das Strafverfahren wegen Uebertretung der den Kartoffelverbrauch regelnden Verordnung eingeleitet. Das Gericht war der Ansicht, man könne wohl erwägen, daß, wer seine Kartoffeln vorzeitig aufzehrt, sich selbst schade, da er nachher ohne Kartoffeln wirtschaften müsse. Diese Erwägungen dürften aber nicht dazu führen, daß man solche Fälle ganz leicht aufsehe. Denn es sei zu bedenken, daß bei solchen leichtsinnigen Leuten die Ansicht aufkommen könnte, die Stadt lasse sie nicht verhungern und werde ihnen weitere Kartoffeln beschaffen. Würde eine solche Nachversorgung, die ja von der Stadt von vornherein als ausgeschlossen hingestellt worden ist, nötig, so bedeute das eine Bevorzugung gegenüber solchen Leuten, die mit ihren Kartoffelvorräten pfleglich und wirtschaftlich umgegangen sind. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Frau, deren Mann im Felde steht, wurde nur auf eine Geldstrafe von 20 Mark erkannt.

Richtpreise für Gemüsesamen. Das Landwirtschaftsministerium veröffentlicht im Reichsanzeiger Richtpreise für Gemüsesamen, die als obere Preisgrenze gelten und nicht überschritten werden dürfen. Für den Verkauf an Verbraucher kommen folgende Sätze in Betracht: Busch- und Stangenbohnen je nach Sorte 90 Pfennig bis 1.20 Mark für 100 Gramm (8.60 bis 9.60 Mark für ein Kilogramm), Puffbohnen 80 bis 90 Pfg. für 100 Gramm (6 bis 6.80 Mark für ein Kilogramm), Erbsen 50 bis 60 Pfg. für 100 Gramm (4 bis 4.60 Mark für ein Kilogramm); Bohnenkraut 15 Pfg., Borstisch 15 Pfg., Dill 15 Pfg., Esdragon 1.80 Mark, Gurken 1.70 Mark, Weißkohl 2 bis 2.60 Mark, Rotkohl 3 Mark, Wirsing Rosenkohl und Kohlrabi 1.50 Mark, Blätterkohl 70 Pfg., Kohlrüben 20 Pfg., Mangold 30 Pfg., Petersilie 15 Pfg., Radies 20 Pfg., Mai- und Sommer-Kettiche 20 Pfg., Herbst- und Winter-Kettiche 30 Pfg., Kopfsalat 70 Pfg., Pflücksalat 90 Pfg., Schnittsalat 25 Pfg., Schnittlauch 1.50 Mark, Knollensellerie 1.80 Mark, Schnittsellerie 70 Pfg. für je 10 Gramm (in Mengen unter 10 Gramm kann der Verkauf in Portionen zu entsprechendem Preis erfolgen); Spinat 70 Pfg. für 100 Gramm (5 Mark für 1 Kilogramm), Zwickelfamen 1.40 Mark für 10 Gramm (11 Mark für 100 Gramm), Steckzwiebeln 40 bis 60 Pfg. für 100 Gramm (3.20 bis 4.60 Mark für ein Kilogramm). Das vollständige Verzeichnis der Richtpreise ist bei der Preisprüfungsstelle, Rathaus-Südbau, Zimmer Nr. 300, in Frankfurt a. M. einzusehen.

Gegen die Ueberschreitung des Tischzengverbots. Die Reichsbekleidungsstelle teilt mit, daß das Tischzengverbot in den Gastwirtschaften noch immer nicht die Beachtung gefunden hat, die es im dringendsten volks- und kriegswirtschaftlichen Interesse erfordert. Sie hat nunmehr die Kommunalverbände aufgefordert, ihr bis zum 1. Februar d. Js. alle Gasthausbetriebe zu benennen, die das Tischzengverbot nicht beachten. Die Wäschebestände dieser Betriebe werden sofort enteignet werden. Den Kommunalverbänden wird dabei Gelegenheit gegeben werden, die enteigneten Bestände im Falle besonders dringenden Bedarfs der ärmeren Bevölkerung zu deren Gunsten zu erwerben.

Brotslose Tage in Amerika. Amerika lernt ziemlich schnell die Nothe des Krieges kennen. Obwohl ihm die ganze Welt offen steht und alle Transportmittel im Lande ungehemmt weiterrollen, obwohl es im eigenen Lande so viel erntet, daß es gewaltige Mengen an Getreide ausführen, auch von seiner Viehzucht enorme Mengen an Uebersee-Soldaten abgeben kann, muß es notgedrungen,

um den lieben Bundesbrüdern einigermaßen helfen zu können, doch den Leibriemen jetzt schon enger schnallen. Bei uns hat's noch nie an Brot gemangelt, wenn's auch knapp war, in Amerika aber muß man schon jetzt an die Einführung brotloser Tage denken, als welche die Feiertage ausgerufen sind, während es Dienstags kein Fleisch geben soll. Das Militär und die Fabriken haben viele zehntausende von kräftigen Männern der Landwirtschaft entzogen. So geht die Produktion immer mehr zurück, und das Ende vom Liede wird sein, daß selbst Amerika hungern muß, während wir blockierten Deutschen unser täglich Brot haben.

97 Milliarden Postcheckverkehr. Der Postcheckverkehr im Reichs-Postgebiete hat sich 1917 recht erheblich entwickelt. Die Zahl der Postcheckkunden ist von 148 918 Ende 1916 auf 40 514 auf 189 432 Ende 1917 gestiegen. Ihr Guthaben hat von 465 Millionen Mark Ende 1916 auf 726 Millionen Mark Ende 1917, also um rund 260 Millionen Mark zugenommen. Der Gesamtumsatz betrug 97 146 Milliarden Mark, das sind gegen das Vorjahr 33 664 Milliarden Mark oder 53 v. H. mehr. Bargeldlos wurden 72318 Milliarden Mark oder 74.4 v. H. des Gesamtumsatzes beglichen. Antzäge auf Eröffnung eines Postcheckkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

Nähere Ersatzleistung für verloren gegangene Pakete. Angesichts der Häufung von Fällen, in denen gewöhnliche Postpakete verloren gehen, ist eine Verfügung des Reichspostamts sehr zu begrüßen, die die Grenze, innerhalb welcher die Postämter zur selbstständigen Erledigung der Ersatzfälle ermächtigt sind, von 15 auf 30 Mark heraufsetzt. Gleichzeitig wird auf die Bestimmung hingewiesen, daß die Entscheidung über die Ersatzfrage möglichst zu beschleunigen und gegebenenfalls ungesäumt Zahlung zu leisten ist. Damit dürfte eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Ersatzverfahrens erreicht sein.

In zwei Jahren sechs Millionen Mark verdient. Im Kriege ist manchermann reich geworden, der beiseiten eine gute Idee gehabt hat. Zu diesen Leuten gehörte auch ein Franzose mit dem mehr spanischen Namen Maza, der aber in England lebte. Er kaufte alte Armeestiefel auf, so viel er deren nur habhaft werden konnte, ließ sie wieder zurecht machen und verkaufte sie dann, wie er angab, zumeist an die bulgarische Heeresverwaltung, als Bulgarien noch neutral war. Leider hat man dem betriebsamen Hecen den Prozeß gemacht. Es fiel nämlich auf, daß er so gar keine Miene machte, mit an die Front zu gehen. Als man ihn deshalb unter die Lupe nahm, stellte es sich heraus, daß er einen Schreiber beim Rekrutierungsbüro bestochen hatte. Dabei kamen auch seine Riesengeschäfte und sein Riesenerdienst an den Tag: 6 Millionen Mark in nicht ganz zwei Jahren!

Vorläufig keine Einheitschuhe für die Bevölkerung. Der Einheitschuh, die längst erwartete Kriegsbekleidung für die Privatbevölkerung, wird wohl noch etwas auf sich warten lassen. Wie der Ueberwachungsausschuß für die Schuhindustrie mitteilt, bestehen immer noch große Schwierigkeiten in der Heranschaffung der notwendigen Materialien. Die Holzsohlenfabriken können nicht in dem erforderlichen Umfang arbeiten, da sie an Kohlenmangel leiden. Die Ersatzstoffe aus Papiergarn sind ebenfalls nur schwer zu beschaffen. Die fertiggestellten Einheitschuhe müssen in erster Linie an die Arbeiter der kriegswichtigen Betriebe, der Landwirtschaft, der Eisenbahn und der Post verteilt werden. Die Anforderungen für die genannten Betriebe sind so groß, daß vorläufig für die Privatbevölkerung wenig übrig bleibt.

4 1/2 bis 4 1/2 Prozent Zinsen für Reichsschatzanweisungen. Die Kriegsfinanzierung des Reiches erfordert es, daß alle flüssigen Gelder dem Reiche zugeführt werden. Das Reich gibt daher kurzfristige, längstens drei Monate laufende Reichsschatzanweisungen aus und vergütet dafür an täglichen Zinsen 4 1/2 v. H. Die Zinsen werden sofort beim Einzahlen des Kapitals für die Zeit der Anlage im voraus entrichtet. Die Schatzanweisungen können bei Verfall immer wieder verlängert werden. Jede Reichs-

bankanstalt ist bereit, den Ankauf solcher Schatzanweisungen kostenlos zu vermitteln. Wer also zur Zeit irgendwie über freie Gelder von mindestens 500 Mark verfügt, kann sie auf diesem Wege ohne jedes Risiko und ohne irgendwelche Spesen oder Unkosten täglich durch eine Reichsbankstelle zu 4 1/2 v. H. Zinsen anlegen. Wird die Rückzahlung des Geldes vor Fälligkeit der Schatzanweisungen gewünscht, so kann dies jederzeit geschehen. Die Reichsbank übernimmt in diesem Falle die Schatzanweisungen selbst; sie kürzt alsdann Zinsen bis zum Fälligkeitstage, und zwar zum jeweiligen Banktag, gegenwärtig 5 v. H. Sonstige Kosten erwachsen durch die vorzeitige Einlösung nicht. Diese überaus günstige, nur aus der Kriegszeit heraus gegebene Gelegenheit zu einer Kapitalanlage, die hochverzinslich ist und dabei doch täglich flüssig gemacht werden kann, ist bereits von weitesten Kreisen wahrgenommen worden und findet täglich mehr Anklang. Falls jemand sich verpflichtet, die Gelder für die neue achte Kriegsanleihe zu verwenden, so werden 4 1/2 v. H. Zinsen vergütet. Die Einzahlung der Gelder auf die Kriegsanleihe erfolgt zur gegebenen Zeit kostenlos.

Rittsch. Eine Frau Klare Wolfson in Berlin hört nicht auf, die Zeitungen auf Familienanzeigen hin durchzublätern, diese Anzeigen auszuschneiden, unter Glaszettel zu kleben und dann das geschmacklose Ding als Briefbeschwerer unaufgefordert an die, die ein Interesse an der Familienanzeige etwa haben könnten, zu versenden. Für das Machwerk fordert sie 1.50 Mark, während der wahre Wert höchstens 20 Pfennig beträgt. Die Zusendungen der Wolfson sind keiner Beachtung wert. Auforderungen zur Zahlung lasse man unbeachtet oder überbende sie der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 24. Jan. (W. B. Antich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse. Rege Erkundungstätigkeit unserer Infanterie brachte an vielen Stellen der Front Gefangene ein. An der Bahn Boesinghe-Staden wurden 6 Maschinengewehre erbeutet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

In einzelnen Abschnitten Artillerietätigkeit. Südwestlich vom Doiransee scheiterte ein englischer Vorstoß.

Italienische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 6. Jahrgang für Joseph Hartmann.

Sonntag, 8. Jahrgang für Johann Herberich und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Reimer. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Donnerstag, 6. Uhr abends: Vortandacht zur Erleuchtung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 27. Januar: Gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen I. a und III. b und des kath. Jünglingsvereins.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Zünger. a. Samstag abends halb 9 Uhr: Gesangskunde. Pünktliches und vollständiges Erscheinen erforderlich.

Gesangsverein Concordia. Samstag abends 7 1/2 Uhr: Vortand: Sitzung: 7 1/2 Uhr Gesangskunde im Vereinslokal. — Sonntag abends 7 Uhr ordentl. Generalversammlung im Vereinslokal. Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht.

Gesangsverein Probst. a. Samstag abends 7 1/2 Uhr: Gesangskunde. Pünktliches und vollständiges Erscheinen notwendig.

Theater in Schwanheim a. M.

Im Saale des Herrn Henninger (Gasthaus zum Schwanen). Süddeutsches Novitätenensemble. Direktion: H. Kappenmacher.

Sonntag, den 27. Januar 1918

abends 7 1/2 Uhr

„Die Regimentstochter“.

Lustspiel mit Gesang in 4 Akten von Blum, Musik von Danizette.

PERSONEN:

Gräfin von Machevolia	Hedwig Kappenmacher.
Philipp, Haushofmeister	Julius Günthner.
Nanette, Kammerzofe	Käthe Kappenmacher.
Marie, die Tochter des II. Regiments	Grete Günthner.
Oberst	Kurt Queiser.
Sergeant	Karl Reuter.
Tonio, ein Bauernbursche	Martin Kappenmacher.

Soldaten.

Preise der Plätze: Im Vorverkauf im Kaufhaus Henrich. Sperrplatz: Mk. 1.30, I. Platz Mk. 1.10, II. Platz Mk. —.60. An der Kasse: „ 1.50, I. „ 1.20, II. „ —.70.

Nachmittags 3 1/2 Uhr: Grosse Kindervorstellung.

„Rotkäppchen“.

Märchen in Bildern von Sophie Henning.

Sperrplatz: Mk. —.60, I. Platz Mk. —.40, II. Platz Mk. —.35.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet hoff. ein

Die Direktion.

Krieger- u. Militärverein.

Schwanheim a. M.

Zu einer am 26. ds. Mts., abends 7 1/2 Uhr, im Lokale Gastell stattfindenden

Kaisers-Geburtstagsfeier

werden die Kameraden hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Reichtragende, vollfleischische

: Saatbohnen :

sachlose Heureka, Madator, Zepelin, Don Carlos, Meistersäckel Rhein. Speck & Portion Mk. —.1. Zu haben Jahnstrasse 8.

Junges Mädchen

oder Frau für einige Stunden am

Tage gesucht.

L. Gastell Ww., Neustrasse 5.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M. Ausbildung von Schülern und Schülerinnen. Großl. Direktor Prof. Eberhardt.